

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO-33-OA-2014-049 Status: öffentlich Datum: 28.10.2014 Verfasser: Ilona Thiele		
Beschluss zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung, die Straße vor und hinter dem Wohnhaus, Hauptstraße 42 in Neddemin mit dem VZ 292-40 (Zone- eingeschränktes Halteverbot) auszuweisen.

Begründung:

In diesem Bereich wird permanent geparkt, obwohl die Straße die erforderliche Breite (Fahrzeug + 3.05 m) dann nicht mehr aufweist.

Dadurch werden Privatgrundstücke in Mitleidenschaft gezogen sowie die Durchfahrt anderer Fahrzeuge behindert.

Den Einwohnern des Wohnhauses steht der öffentliche Parkplatz (Höhe Bushaltestelle zur Verfügung).

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 1549, Auszug ist genordet

Datum: 28.10.2014

betreffender Bereich für VZ 292-60
Standorte Beschreibung